

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

3.1.1752 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909292](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909292)

No.

1.

Olden

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

Montags den 3. Januarii 1752.

I. Verordnung.

Wir Friderich der Fünfte von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c.

Ich kund hiemit: Da es dem allwaltenden Gott nach seinem heiligen und unerforschlichen Willen gefallen, die weiland Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürstin und Frau, Frau Louise, Königin zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzogin zu Schleswig, Stormarn und der Ditmarschen, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c. Unsere weiland herzgeliebteste Frau Gemahlin am 19. dieses durch einen sanft und seltsamen Tod aus dieser Welt abzufordern, und der Seelen nach in die ewige Freude und Herrlichkeit zu versehen. So zweifeln Wir keinesweges, es werden alle und jede Unsere liebe und getreue Unterthanen, über solchen so unvermutheten und schmerzlichen Todesfall, mit Uns und Unserm Königl. Erbhaufe ein christliches

EX BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSI.

liches und pflichtschuldiges herzliches Mitleiden tragen. Wir haben dahero allergnädigst für gut befunden hiedurch zu verordnen und zu befehlen, daß in Unsern Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst bey denen Kirchen überall täglich zu zweyen mahlen, als von 10 bis 11 Uhr Vormittags, und von 5 bis 6 Uhr des Nachmittags, mit denen Glocken geläutet, auch alle Musiken in und ausserhalb der Kirchen, so fort nach Verkündigung dieses gänzlich eingestellt, und solches bis auf Unsere weitere Verfügung also in Obacht genommen werden solle: und daß Unsere liebe und getreue Unterthanen in Unsern Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche des Vermögens sind, und es ohne allzugrosse Beschwerde thun können, zum Zeichen ihres pflichtschuldigen Beyleides, sich selbst sammt ihren Leuten und Dienern ein Jahr lang mit schwarzen Trauerkleidern kleiden sollen. Wornach sich jedermänniglich, dem solches beykömmt, allerunterthanigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und fürgedruckten Insiegel. Gegeben auf Unserm Schlosse Rosenburg in Copenhagen den 21. Decembris 1751.

FRIDERICH R.

(L. S.)
R.)

v. Bernstorff.

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Weiland Frau Bögtin Duborgen Erben haben von ihrem zu Borbecke beslegenen Recters Erbe eine bey Westerholztusch liegende kleine Wische nebst dem Busch, Kniepaf genannt, an Ditmann Hilmer verkauft. Die Angabe ist den 1. Febr. bey dem neuenburgischen Landgerichte.
2. Anton Schröder oder Möhlmann, zu Hülstede, hat 1. Stück von seinem Garten, von 1 Scheffel Saat groß, nebst einer alten Bude an Johann Hinrich Ulken verkauft. Am 17. dieses Monats Jan. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
3. Des Johann Hinrich Stövers, zu Ederwecht auf Settjen Gründen stehendes Haus, soll am 3. Febr. in Harmen Claussen Hause zu Ederwecht, Schulden halber, verkauft werden. Den 1. Febr. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
4. Es sollen alle und jede, sub poena præclusi ex perpetui Silentii, welche an weiland Fürstl. Stallmeisters Beckhern Nachlaß, einige An- und Zusprüche, dieselben rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, zu haben vermeinen, sich mit sothanen ihren etwanigen Prästensionen,

tionen, innerhalb 6 Wochen nach Publication dieses, bey dem Hrn. Etats- und Regierungs-Rath, wie auch Canzley-Secretaire von Rheder in Glückstadt, angeben, ihre desfalls in Händen habende Obligationes, Brieffschaften und Documenta in Originali produciren, und beglaubte Abschriften davon ad protocollum zurück lassen, die etwanige auswärtige Profitentes auch so fort bey der Angabe einen Procuratorem ad acta bestellen, mit der Verwarnung, daß diejenige, so sich in termino nicht gebührend angeben werden, mit ihrer Forderung nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerleget seyn solle. Glückstadt den 28. Octob. 1751.

III. Privatsachen.

1. Die Frau Regiments-Quartiermeisterin Grambergen ist gesonnen folgendes zu verheuren:
 1. Das rothe Haus bey dem sogenannten Tempel, in der Develgönne.
 2. 11 Zück beste Och enweide, bey der övelgönnischen Mühle.
 3. Die an der Holzwarder Helmer vor Hrn. Johann Hülsebuschs Hause liegende 9 Zück.
 4. 6 Zück bey der sogenannten Dunge.
 5. 8 Zück bey dem Beurwarder grünen Weg, und
 6. 7 Zück bey den Süddick genannt, gute Ochsenweide. Können also die Ichhaber sich bey ihr melden, die Conditiones vernehmen, auch nach Gefallen heuren.
2. Die Wittwe des Kupferschmidts weiland Zacharias von Dieling will in ihrem Hause eine Stube nebst Schlafkammer und eine abgesonderte Küche auf Ostern verheuren.

Der Mensch. Das 5. Stück.

Unter den Eigensch. f. en und Handlungen, die dem Menschen eigenthümlich zugehören, ist das Lachen keines der geringsten. Wir finden unter den Thieren kein einziges, das im eigenen Verstande lachte. Selbst die Lachtaube, deren Ton dem Lachen am ähnlichsten kömmt, schreyet nur auf Art des Lachens, aber sie lacht nicht wirklich. Wir können mit Gewisheit sagen, daß eben das, wodurch ein Mensch ist, der Grund seines Lachens sey. Nun macht die Verbindung eines vernünftigen Geistes mit einem Körper einen Menschen aus. Wir haben also den Grund des Lachens eben darin zu suchen, daß

wir eine vernünftige Seele besitzen. Ich überlasse den körperlichen Theil des Lachens den Physicis und Aerzten über, und betrachte den geistlichen Theil desselben; und dieses um so vielmehr, weil es eine Art von Lachen giebt, die man nur beyverstandlosen Personen und im Tollhause suchen muß. Zu dem Lachen davon ich gegenwärtig handeln will, gehört Vernunft, noch über dieses die Fertigkeit unsers Geistes, welche wir Wis nennen.

Eine Erklärung, was das Lachen sey, ist eine ungemeyne schwere Sache; und dieses um so viel mehr, da das Lachen etwas sinnliches ist, und weil alles Sinnliche nur in dunkeln Vorstellungen bestehet. Wenn jemand von meinen Lesern die Erklärung des Lachens für etwas sehr leichtes hält: so bitte ich ihn, den Augenblick dieses Blat niederzulegen, und ehe er eine Zeile weiter liest, diese Erklärung zu versuchen; ich bin gewiß, daß er lachend das Blat wieder ergreifen, und die Erklärung mir überlassen werde.

Ich bekenne es freymüthig, daß ich gerne lache, und diejenigen, die abgesetzte Feinde des Lachens sind, scheinen mir nicht menschlich genug zu seyn, wo es anders wirklich solche giebt: und ich bin versichert, daß diejenigen, die das Lachen verdammen, nicht öffentlich über das Herz weg reden, und sich in ihrem Kämmerlein erholen, und daselbst, statt daß sie dem Vorgeben nach beten, desto herzlicher lachen. Ich, als ein Liebhaber des Lachens, will jezo die Natur desselben untersuchen. Doch, da ich nicht sogleich aufgelegt, eine ernsthafte und weit hergeholte Abhandlung zu verfassen: so will ich mit der Munterkeit, die mich jezo belebt, meine Anmerkungen über das Lachen so hinsetzen, wie sie mir eben beyfallen. Nur will ich zum voraus setzen, daß es zweyerley Lachen gibt, ein wahres und ein verstelltes. Ich will von beyden etwas sagen, von dem wahren aber anfangen.

Der Gegenstand des wahren und ächten Lachens ist niemals etwas wichtiges. Bey demselben ist unser Gemüth zu gesetzt, und die Leidenschaften werden zu stark angegriffen, als daß man lachen könnte. Wichtige Dinge haben einen starken Einfluß auf uns, und sind entweder angenehm, oder unangenehm. Bey dem unangenehmen findet das Lachen ohnedem nicht statt, aber bey den erfreulichen sind wir zu heftig gerührt, als daß wir lachen könnten. Wir können uns wohl freuen, wir können frohlocken, und wol gar jauchzen; aber das wird niemand vor ein Lachen ausgeben. Und wenn wir aus einer plötzlichen Gefahr befreuet werden, oder selbst von unserm Todfeind in der größten Armuth die reichste Erbschaft und den größten Wohlstand erhielten: so wird bey diesen Empfindungen wol Trost, Vergnügen, Ruhe und Freude seyn: aber das, warum wir lachen, ist von diesem allen noch unterschieden, ob es wol nahe mit der Freude verwandt seyn mag.

Die Fortsetzung künftig.